

**Erstbetrie**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonnabend.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
Kleinspalt. Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 M. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

### Auction.

Die zu dem Nachlaß des Herrn Advocat Georg Curt Ferdinand Fiedler hier gehörigen Mobilien, bestehend in Meubles, Kleidern, Wäsche, Büchern u. u. sollen auf Antrag der Vormünder der unmündigen Erben

**Montag, den 17. Januar 1876**

und folgende Tage von Vormittag 9 Uhr ab im Nachlaßhause gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Unter den Meubles befindet sich ein ganz neuer eiserner Geldschrank, welcher auch aus freier Hand verkauft werden kann.  
Eibenstock, 4. Januar 1876.

Königliches Gerichtsamt.  
Landrod.

Eyfrig.

### Bekanntmachung.

Nachdem ich am heutigen Tage die Führung der Geschäfte bei dem Standesamte Eibenstock bis auf Weiteres übernommen, mache ich bekannt, daß solche in der Vormittagsstunde von 11—12 Uhr jeden Wochentags von mir in meinem Hause, am Postplatz Nr. 13, expedirt werden sollen.

Außerhalb dieser Geschäftszeit werden standesamtliche Amtshandlungen nur in besonders dringenden Fällen vorgenommen.  
Im Uebrigen verweise ich auf die nachstehend abgedruckten Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875.  
Eibenstock, 1. Januar 1876.

**Der Standesbeamte.**  
In Vertretung: Oscar Georgi.

§ 17. Jede Geburt eines Kindes ist innerhalb einer Woche dem Standesbeamten des Bezirke, in welchem die Niederkunft stattgefunden hat, anzuzeigen.

§ 18. Zur Anzeige sind verpflichtet:

- 1) der eheliche Vater;
- 2) die bei der Niederkunft zugegen gewesene Hebamme;
- 3) der dabei zugegen gewesene Arzt;
- 4) jede andere dabei zugegen gewesene Person;
- 5) die Mutter, sobald sie dazu im Stande ist.

Sedoch tritt die Verpflichtung der in der vorstehenden Reihenfolge später genannten Personen nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden oder derselbe an der Erstattung der Anzeige verhindert ist.

§ 19. Die Anzeige ist mündlich von dem Verpflichteten selbst oder durch eine andere aus eigener Wissenschaft unterrichtete Person zu machen.

§ 22. Ständen die Vornamen des Kindes zur Zeit der Anzeige noch nicht fest, so sind dieselben nachträglich und längstens binnen zwei Monaten nach der Geburt anzuzeigen. Ihre Eintragung erfolgt am Rande der ersten Eintragung.

§ 23. Wenn ein Kind todtgeboren oder in der Geburt verstorben ist, so muß die Anzeige spätestens am nachfolgenden Tage geschehen.

§ 24. Wer ein neugeborenes Kind findet, ist verpflichtet, hiervon spätestens am nachfolgenden Tage Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen. Die Letztere hat die erforderlichen Ermittlungen vorzunehmen und den Standesbeamten des Bezirke von deren Ergebnis behufs Eintragung in das Geburtsregister Anzeige zu machen.

§ 41. Innerhalb des Gebietes des Deutschen Reichs kann eine Ehe rechtsgültig nur vor dem Standesbeamten geschlossen werden.

§ 42. Zuständig ist der Standesbeamte, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz hat oder sich gewöhnlich aufhält. Unter mehreren zuständigen Standesbeamten haben die Verlobten die Wahl. Eine nach den Vorschriften dieses Gesetzes geschlossene Ehe kann nicht aus dem Grunde angefochten werden, weil der Standesbeamte nicht der zuständige gewesen ist.

§ 43. Auf schriftliche Ermächtigung des zuständigen Standesbeamten darf die Eheschließung auch vor dem Standesbeamten eines anderen Orts stattfinden.

§ 44. Der Eheschließung soll ein Aufgebot vorangehen. Für die Anordnung desselben ist jeder Standesbeamte zuständig, vor welchem nach § 42 Abs. 1 die Ehe geschlossen werden kann.

§ 45. Vor Anordnung des Aufgebots sind dem Standesbeamten (§ 44) die zur Eheschließung gesetzlich nothwendigen Erfordernisse als vorhanden nachzuweisen.

Insbefondere haben die Verlobten in beglaubigter Form beizubringen:

- 1) ihre Geburtsurkunden,
- 2) die zustimmende Erklärung derjenigen, deren Einwilligung nach dem Gesetze erforderlich ist.

§ 56. Jeder Sterbefall ist spätestens am nächstfolgenden Wochentage dem Standesbeamten des Bezirke, in welchem der Tod erfolgt ist, anzuzeigen.

§ 57. Zu der Anzeige verpflichtet ist das Familienhaupt, und wenn ein solches nicht vorhanden oder an der Anzeige behindert ist, derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall sich ereignet hat.

§ 58. Die §§ 19 bis 21 kommen auch in Beziehung auf die Anzeige der Sterbefälle zur Anwendung.

Findet eine amtliche Ermittlung über den Todesfall statt, so erfolgt die Eintragung auf Grund der schriftlichen Mittheilung der zuständigen Behörde.

§ 68. Wer den in den §§ 17 bis 20, 22 bis 24, 56 bis 58 vorgeschriebenen Anzeigepflichten nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Die Strafverfolgung tritt nicht ein, wenn die Anzeige, obwohl nicht von den zunächst Verpflichteten, doch rechtzeitig gemacht worden ist.

Die Standesbeamten sind außerdem befugt, die zu Anzeigen oder zu sonstigen Handlungen auf Grund dieses Gesetzes Verpflichteten hierzu durch Geldstrafen anzuhalten, welche für jeden einzelnen Fall den Betrag von 15 Mark nicht übersteigen dürfen.

### Bekanntmachung.

Die Hundesteuer ist auf lauf. Jahr mit 6 Mark für jeden Hund bis Ende dieses Monats gegen Aushändigung der Steuermarken an Rathscassenstelle abzuführen.

Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß junge Hunde nur so lange, als sie gefängt werden, steuerfrei sind, dagegen für im Laufe des Jahres erworbene unversuerte Hunde binnen 14 Tagen von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle Jahressteuer zu entrichten, und für dergleichen anderwärts mit geringerer Summe versuerte Hunde das zur Erfüllung der hiesigen Steuer fehlende unverzüglich nachzuzahlen ist.

Die Hinterziehung der Hundesteuer wird mit dem dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Eibenstock, am 5. Januar 1876,

**Der Stadtrath daselbst.**

J. B.: Müller, Stadtr.

Bgt.

# Bekanntmachung,

## die Anmeldung zur Rekrutirungs-Stammrolle betr.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Königlich Amtshauptmannschaft Schwarzenberg in Nr. 302 des Erzgebirgischen Volkshauses werden die Militärpflichtigen der Stadt Eibenstock, das sind alle hier dauernd aufhältlichen im Jahre 1856 geborenen männlichen Personen, sowie die in den Vorjahren Zurückgestellten, hiermit aufgefordert, innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1876 an hiesiger Rathsstelle zur Rekrutirungsstammrolle sich anzumelden.

Die Militärpflichtigen aus den früheren Jahrgängen haben ihren Loosungsschein, die im Jahre 1856 anderwärts geborenen Militärpflichtigen das Geburtszeugniß mit zur Stelle zu bringen.

Eibenstock, am 5. Januar 1876.

Der Stadtrath daselbst.

J. B.: Müller, Stadtr.

Bgs.

## Tagesgeschichte.

Der Geschichtsschreiber Anton Springer, ein weit- und hellsehender Mann, schreibt über die Mißstände im parlamentarischen Leben des deutschen Reichs und über das Mißverhältnis zwischen Regierung und Reichstag u. a. Folgendes: „Die liberale Partei verbindet lediglich platonische Liebe mit der Regierung und besonders mit dem Manne, dessen Persönlichkeit nun einmal mit dem Schicksal des deutschen Reichs unauf löslich verbunden erscheint. Das Bewußtsein von der Unerflichkeit des Kanzlers nährt die freundliche Gesinnung und festigt den Bund. Aber auch die Pflichten gegen das Volk, die Rücksicht auf die eigenen Grundsätze dürfen nicht in die Schanze geschlagen werden; man weiß wohl, was man der Regierung und dem Kanzler schuldig ist, man verkennt aber nicht die Gefahr, welche in dem Verlassen freisinniger Bahnen liegt. So gestaltet sich die liberale Partei zu einer Partei der wohlwollenden Kritik. Man behilft sich in der Praxis mit Compromissen. Auf dem ewigen Wechsell von Zögern und Nachgeben, welches keine Seite befriedigt, auf die Länge ermüdet, verdrießlich macht und verstimmt, beruht augenblicklich das Wesen der liberalen Staatsweisheit. Das ist aber für die liberale Partei eine unhaltbare Lage. Wenn die Gegner höhnißch die Spuren der Entmuthigung in den liberalen Kreisen aufweisen, wenn sie insbesondere hervorgehen, daß die Thätigkeit des Reichstags in den unbefangenen Kreisen des Volkes keinen unbedingten Beifall mehr findet, so können wir sie nicht schlechthin Lügen strafen. Es handelt sich da nicht um einzelne Beschlüsse, sondern um mehr. Die ganze Methode der Regierung und Gesetzgebung, wie sie sich im Reichstage entwickelt hat, erregt die allgemeine Unzufriedenheit. Wir unterwerfen uns willig den Geboten der Majorität, obwohl wir die Majoritäten manchmal anders haben möchten, wir wissen vorläufig keine bessere Art, den Nationalwillen zur Geltung zu bringen. Was uns bekümmert, ist das stetige Zurückkommen auf eben erst erlassene Gesetze, um an denselben zu ändern und zu makeln, ist die Hast und Eile, mit welcher Gesetze erlassen werden, um augenblicklichen Bedürfnissen zu genügen, ohne rechte Vorbereitung und vollkommene Beherrschung des Gegenstandes, ist das stückweise Verfahren, ist mit einem Worte die mangelhafte Regierungstechnik. Bei guten Absichten zeigt die Ausführung immer häufiger arge Blößen, sie läßt die vornehme, unzerstörbare Ruhe, die wir vom Gesetzgeber erwarten, vermissen und deutet eine schwankende Unsicherheit als die Grundstimmung des Reichstages an. Die liberale Partei leidet darunter am meisten. Sie wird nicht früher aus ihrer gegenwärtigen gedrückten Lage sich herausreißen, als bis ihr eine gleichfalls geschlossene, thätig wirkende conservative Partei gegenüber steht. Im Namen der liberalen Interessen beklagen wir am meisten die Verpflichtung der konservativen Partei in einzelne Coterien, die theils nicht den Verstand, theils nicht die Energie haben, in gesunder Weise an dem Staatsleben theilzunehmen und nun entweder knurrend und murrend zur Seite stehen oder ohne eine Spur selbständiger politischer Gedanken blind auf die Beamtenweisheit schwören. Barm würden wir der organisierten konservativen Partei einen Antheil an der Regierungsgewalt gönnen.“ So A. Springer in dem „Deutschen Reich.“

— Zur Reichs-Eisenbahnfrage soll die eigentliche Initiative von Seiten des Reichskanzlers selbst und der Militärverwaltung des Reichs gekommen sein und wer den Einfluß dieser beiden Elemente nicht unterschätzt, wird überzeugt sein, daß zum wenigsten ein ernster Versuch, die Ausführung des Planes anzubahnen, nicht unterbleiben wird. Gleichwohl aber ist bei der Stellung, welche die Mittelstaaten zu diesem Plane einnehmen, die sofortige Ausführung des Projekts in seinem ganzen Umfange unmöglich. Vor der Hand sind die Regierungen von Baiern, Sachsen, Württemberg, Hessen und Baden nicht gewillt, ihre Staatsbahnen dem Reiche zu übergeben, und die Reichsregierung ist selbst mit rückhaltloser Unterstützung des Reichstages nicht in der Lage, diesen Widerstand sofort zu brechen. Es bleibt also nur ein Weg offen, den Plan zur Ausführung zu bringen und dieser Weg ist der Vorgang Preußens. Erst wenn der preußische Staat sich auf seinem Gebiete zum Herrn der Eisenbahnen gemacht hat, ist der Boden gewonnen, von dem aus das Projekt der Reichseisenbahnen der Verwirklichung entgegengeführt werden kann. Bei der Reueheit des Planes ist es indessen noch zweifelhaft, ob dem preußischen Landtage bereits in der bevorstehenden Session bezügliche Vorschläge gemacht werden können.

— Auf sämtlichen deutschen Eisenbahnen tritt auf Veranlassung des Reichseisenbahnamts mit dem Jahre 1876 eine neue Signalordnung in Kraft, welcher in den Kreisen der Eisenbahnbeamten, namentlich des Locomotivpersonals, mit einem gewissen Bangen entge-

gesehen wird. Auf Grund der Jahre lang gemachten Erfahrungen ist man in den höheren Beamtentreisen zu der Annahme gelangt, daß sich die optischen Streckensignale sehr wohl entbehren lassen, da es nur in ganz ausnahmweisen Fällen vorgekommen ist, daß Bäume auf der freien Strecke haben zum Halten gebracht werden müssen. Es werden deshalb mit Beginn des neuen Jahres sämtliche Streckentelegraphen, deren Erhaltung immense Summen verschlungen hat, beseitigt, und ist fürder der Locomotivführer eines Zuges nur darauf angewiesen, auf das vom Bahnwärter zu gebende Handsignal zu achten. Dasselbe besteht bei Tageslicht darin, daß bei freier Fahrt der Bahnwärter eine zusammengerollte Fahne in die Höhe hält, bei Langsamfahrten die Fahne aufgerollt vor sich hinstreckt und beim Halten dieselbe mehrmals im Kreise herumschwenkt. Beim Finsterwerden soll die Handlaterne des Bahnwärters das fehlende optische Signal ersetzen. Hellstrahlendes Licht bedeutet freie Fahrt, die grüne Scheibe Langsamfahrten und die rothe Halten. Bisher vermochte der Locomotivführer, dem ja außer der Beobachtung der Signale auch die Bedienung seiner Maschine obliegt, schon von großer Ferne zu erkennen, auf welche Strecke hin er freie Fahrt hatte, und er konnte während dieser Zeit die Maschine controliren, jetzt wird er fortdauernd nach dem plötzlich hier und da auftauchenden Bahnwärter ausschauen müssen, der ihm vielleicht die grüne oder rothe Laterne entgegenhält. Bei Streitfällen, ob der Bahnwärter zur Stelle war oder nicht, wird dem Locomotivführer die Beweisführung unmöglich gemacht, was bei dem weithin sichtbaren Streckensignal nicht der Fall war. Die Sicherheit des Betriebes wird nun bedeutend mehr von der Zuverlässigkeit des Bahnwärters abhängen als früher; durch eine unglückselige Verwechslung in der Stellung der Laterne werden die größten Gefahren heraufbeschworen.

— Aus Gera berichten die dortigen Zeitungen übereinstimmend, daß der Fürst beschlossen hat, das Hoftheater am Schluß der jetzigen Theateraison aufzulösen. Die Gründe dieser Maßregel sind lediglich finanzielle. Die fürstlichen Finanzen sind durch die bedeutenden Leistungen an die Staatskasse, welche zur Tilgung eines Theiles der Papiergeldschuld übernommen worden sind, derartig in Anspruch genommen, daß beträchtliche Einschränkungen unabwendbar wurden. Der Fürst hat sich daher zu seinem lebhaftesten Bedauern außer Stande gesehen, das Hoftheater ferner zu unterhalten.

— Privatbriefe von Constantinopel, die nach Malta gelangt sind, geben ein düsteres Gemälde von dem gegenwärtigen Stande der Dinge in jener Hauptstadt. Die Türkei rüstet in der Stille, und viele hochstehende Offiziere versichern, daß der Ausbruch eines schweren Krieges nicht lange mehr auf sich warten lassen werde. Mäler und Intriganten haben bereits angefangen mit Begierde Lieferungsverträge für Waffen, Kriegsmaterialien und Monturstücke durch Bestechungen zu erhalten, und Versprechungen für neue Anordnungen aller Art sind an der Tagesordnung. Alles ist in Aufregung und Unruhe, als ob der Feind schon im Anmarsch wäre. Viele emigrierte Polen und Persönlichkeiten anderer Nationalitäten sind bereits angekommen, und andere kommen täglich an, um dem Sultan ihre Dienste anzubieten, da es gegen Rußland gehen soll. Die zahlreiche fremde Bevölkerung in Pera und Galata zittern vor dem Gewitter, welches sich über ihrem Haupte zusammenzieht.

— In Bezug auf die bevorstehende Weltausstellung in Philadelphia ist folgende Ausführung der „New Yorker Handelszeitung“ auch für das Ausland bemerkenswerth: Die Geschäftsführer der Jubel-Weltausstellung in Philadelphia haben sich mit dem Gesuch um Bewilligung von 1½ Millionen aus dem Nationalschatz zur Unterstützung ihres Unternehmens an den Kongreß gewendet. So wünschenswerth die Ausführung dieses Unternehmens an sich erscheint, so stehen doch der Gewährung des erwähnten Gesuches so gewichtige prinzipielle wie formelle Bedenken entgegen, daß es trotz der Empfehlung des Präsidenten zweifelhaft ist, ob der gegenwärtige Kongreß mit seiner überwiegenden demokratischen Mehrheit im Repräsentantenhause geneigt sein wird, in Bezug auf die Philadelphier Ausstellung eine andere Stellung einzunehmen, wie sein republikanischer Vorgänger. Bei dem Letzteren wurden wiederholte Versuche gemacht, in verschiedenen Formen die Nationalfinanzen zur pekuniären Betheiligung an der Weltausstellung herbeizuziehen. Diese Versuche blieben jedoch sämtlich erfolglos. Da diese negative Haltung gegen ein Unternehmen, welches den Anschein eines „nationalen“ hat, im Auslande leicht irriger Beurtheilung ausgesetzt sein könnte, so erscheint es nicht müßig, auf die Hauptpunkte richtiger Auffassung der Frage nochmals aufmerksam zu machen. Unter diesen steht obenan, daß die Weltausstellung zu Philadelphia ein reines Privat-Unternehmen ist und dies in dem Akte der National-Gesetzgebung, welcher nothwendig war, um dem Unternehmen

Körperchaftsrechte zu verleihen, nicht nur ausdrücklich anerkannt, sondern insbesondere jede pekuniäre Verantwortlichkeit und Zuziehung des Nationalstaates mit deutlichen Worten im Voraus abgelehnt wurde. Der bezügliche Paragraph des Kongressgesetzes von 1871 bestimmt in dieser Hinsicht, daß den Kommissären oder anderen durch dieses Gesetz vorgesehenen Beamten keine Vergütung aus dem Schatz der Vereinigten Staaten gezahlt werden und daß die Vereinigten Staaten für keine Unkosten in Folge einer solchen Ausstellung oder auf Grund derselben haftbar sein sollen.

### Sächsische Nachrichten.

— Dresden, 5. Januar. Heute fand hier und zwar vor dem ersten Standesamt die erste Civiltrauung statt, die auch sonst von Interesse ist. Sie betraf nämlich den wohlbekannten 81jährigen Kammerherrn von Budberg, der sich mit der 31jährigen Advokatenstochter Fräulein Lindner vermählte. In der evangelischen Hofkirche folgte dann die kirchliche Einsegnung.

— Chemnitz, 4. Januar. Heute Vormittag hat im hiesigen Standesamte die erste Eheschließung nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 6. Febr. 1875 stattgefunden.

— Aue. Die hiesige Einwohnerzahl ist seit 1871 von 2237 auf 2650 gestiegen, ein gewiß sehr erfreulicher Zuwachs, aber es scheint noch besser werden zu sollen, denn der erste Eintrag in das Geburtsregister des hiesigen Standesamtes waren Zwillinge und zwar ein Paar Jungen, vielleicht das einzige Paar im ganzen Lande, welches mit Nr. 1 das neue Buch angefangen haben.

— Einem grenzenlos leichtsinnigen Gebahren haben sich in dem Dorfe Kühren bei Wurzen in den letzten Tagen des verflossenen Monats die Fuhrleute von drei mit weit über 5000 Kilogramm Dynamit beladenen Lastschlitten schuldig gemacht. Sie mußten dort übernachten und ließen inmitten des Dorfes vor dem Otto'schen Gasthof diese Schlitten, von denen sie behauptet hatten, daß sie mit Glas und und Porzellan befrachtet seien, aus Trägheit und um Geld zu ersparen, ohne die Vorschriften zu beachten, ganz ohne Aufsicht stehen. Die Fuhrwerke wurden vielfach von Männern mit brennender Pfeife und Cigarre umstanden und nur ein Wunder ist es, daß bei der leichten Entzündbarkeit dieses entsetzlichen Sprengmittels kein furchtbares Unglück zu verzeichnen ist. Die Fuhrleute sind zur Bestrafung eingezogen worden.

### Eine furchtbare Stunde.

Von B. M.  
(Fortsetzung.)

„Leopold, Leopold!“ jammerte Anna, „rette mich!“  
„Ich kann nicht, mein geliebtes Weib! Er hat Recht, wir müssen scheiden. Das Herz wird mir darüber brechen, aber es giebt keinen Ausweg! Wir haben unwissentlich gesündigt, aber die Buße ist furchtbarer als der Tod.“

„Schütze mich vor ihm, Leopold, stoße mich nicht von Dir, ich kann nicht mit ihm gehen!“

Mit bebender Stimme flüsterte er: „Armes, armes Herz! Ich kann Dich nicht schützen. Thomas allein ist Dein rechtmäßiger Gatte, ich muß jeden Anspruch an Dich aufgeben, wenn ich auch nie aufhören werde, Dich zu lieben, mich in Sehnsucht nach Dir zu verzehren, fortan müssen wir einander fremd sein.“

„Fremd?“ schrie sie, in leidenschaftlichen Schmerz ausbrechend; „fremd, wo uns dies heilige Band verbindet?“ Und in grenzenloser Verzweiflung hielt sie ihm das saust schlafende Kind entgegen.

Leopold sah es mit liebevollen Blicken an und wandte sich dann dumpf stöhnend ab, das Gesicht in den Händen begrabend.

„Na Anna,“ sagte Thomas barsch, sie am Arme fassend und sein wildes härtiges Gesicht dem ihren nähernd, „wird's bald? Mach' dem Lamento ein Ende und mach Dich reisefertig. Ich denke, ich habe nun lange genug hier den Hantelwurf gespielt. Ich soll mir wohl ein Vergnügen daraus machen, zuzusehen, wie Du mit meinem Stellvertreter schön thust. Geh augenblicklich und packe Deine Sachen ein. Hast Du mich verstanden? In einer halben Stunde geht der Zug ab. Vorwärts!“

„Aber ich gehe nicht mit Dir,“ schrie sie außer sich, „ich will Dir nicht folgen. Du hast mich gequält und mißhandelt, so lange ich Deine Frau war. Als man Dich todt sagte, konnte Niemand mir einen Vorwurf daraus machen, daß ich wieder heirathete. Jetzt gehöre ich diesem Manne an oder Keinem! Keine Macht der Erde kann mich bewegen, Dir zu folgen.“

„So, das wollen wir gleich mal sehen,“ schrie Thomas wüthend, während sein Gesicht dunkelroth vor Zorn wurde. Eben wollte ich Dir noch Zeit geben, Deine Sachen einzupacken, jetzt werde ich Dir auch das nicht gestatten. Du kommst augenblicklich mit mir wie Du gehst und stehst.“

„Leopold, um Gottes willen, schütze mich,“ flehte sie, sich zu ihm flüchtend.

Anna, ertrage Dein grausames Geschick mit Fassung. Ich kann, ich darf Dich nicht halten. Laß uns zu Gott beten, daß er uns Kraft giebt, unsere Pflicht zu thun. Lebe wohl mein armes, geliebtes Weib, lebe ewig wohl!“

„Du hast mich nie geliebt, Leopold, sonst würdest Du lieber sterben, als mich so leicht aufgeben.“

„Leicht?“ sagte er bitter. „Gott weiß, daß mir das Herz fast bricht aber es giebt keinen Ausweg für uns.“

„Hast Du's nun gehört? Packe nicht länger und komm. Leg den Balg hin. Ich warte nicht eine Stunde mehr.“

„Mein Kind, ich soll mein Kind hier lassen?“ schluchzte Anna, ihren Liebling fest an die Brust drückend. „Leopold, darf er mir auch mein Kind nehmen? Kann er mich zwingen, mich von ihm zu trennen?“

„Und soll ich nichts behalten?“ sagte Leopold im Tone tiefster Verzweiflung. „Soll ich Weib und Kind mit einem Schläge verlieren? Laß mir unser Gretchen, Dein geliebtes Ebenbild! Ich will sie hegen und pflegen und vor jedem unreinen Hauche bewahren.“

Der Gedanke, welchem Schicksal ihr Kind bei dem schrecklichen Wütherich entgegenging, überwog ihren Schmerz. An allen Gliedern bebend legte sie die Kleine in Leopold's Arme. „Nimm es hin, unser Kleinod, unser süßes, geliebtes! Ich lege es an Dein Herz, bewahre und schütze es! Liebe es um seiner elenden Mutter willen.“

„Na, bist Du nun zu Ende,“ drängte Thomas. „Du hast Dir doch nicht einbilden können, daß ich mir ein fremdes Kind in's Haus bringen lassen würde.“

Noch einmal versuchte sie den Grausamen zu erweichen. Sie umklammerte seine Knie. Sie gelobte, sich von Leopold für immer zu trennen, nur sollte Thomas nicht verlangen, daß sie wieder zu ihm zurückkehre. Statt aller Antwort brach er in ein höhnisches Gelächter aus, faßte ihren Arm mit eisernem Griff und zerrte sie gewaltthätig zur Thür.

„Lebe wohl Leopold, Gott segne Dich für all Deine Liebe! Ich war undankbar, war oft ungeduldig und unzufrieden, aber ich habe Dich unaussprechlich geliebt. Vergib mir und gedenke mein.“

Während dieser schluchzend und abgebrochen hervorgestohlenen Abschiedsworte hatte Thomas sie durch den Hausthür zur Straße geschleppt und riß sie nun unaufhaltsam durch Nacht und strömenden Regen mit sich fort. Wie glühendes Eisen brannte der Druck seiner Hand auf ihrem Arm; ihr Haar und ihre Kleider waren binnen wenigen Augenblicken vollständig durchnäßt. Halb bewußtlos fühlte sie nicht den eifigen Wind, hörte sie nicht die rohen Zurufe, mit denen ihr Peiniger sie zur Eile antrieb; sie dachte nur an ihre verlorenen Lieben, an das theure Haus, das sie für immer verlassen hatte. Sie fragte nicht, wohin er sie führte, sie folgte ihm stumm durch endlose Straßen, ohne daß er einen Augenblick ihren schmerzenden Arm losließ oder ihr einen Moment zum Ausruhen gönnte. Schauernd schleppte sie sich mit äußerster Kraftanstrengung weiter, bis er endlich in einem Bahnhofe Halt machte. Buntes Menschengewühl umgab sie hier, die Signale zur Abfahrt ertönten, Alles eilte zu den Coupés, rücksichtslos die im Wege Stehenden bei Seite stoßend. Sie fühlte sich emporgehoben, hörte den Wagenschlag schließen und vorwärts ging es in rasender Eile in die rabenschwarze Nacht hinaus. Sie war allein mit dem Gefürchteten, ohne zu wissen, wohin er sie führe. Sie drückte sich in die entfernteste Wagnecke und versank in dumpfes Brüten.

(Schluß folgt.)

### Standesamtliche und kirchliche Nachrichten aus der Pfarodie Eibenstock vom 1 bis 7. Januar 1876.

Getaufte: 1) Ottilie Laura Unger. 2) Emil Franz Huster. 3) Ernst Louis Albin Bauer. 4) Curt Paul Baumann. 5) Auguste Hedwig Stemmeler. 6) Max Herrmann Kleibisch. 7) Franz Freundel in Blaenthal. 8) Mathilde Therese Hagenbüchli.

Begrabene: 231) Christiane Friederike verw. Quack geb. Sporn, angebl. 70 Jahre. 1876: 1) des Ebr. Zul. Brückner, ans. Bs. u. Tischlermeister, ehel. L. Auguste Emilie, 35 J. 11 M. 23 T.

Am 1. Sonntag nach Epiph.

Predigttext:

Vorm.: 1 Mos. 28, 10—17: Pf.

Nachm.: Matth. 3, 13—17: D.

Beichtsprache: D.

## F. L. Oschatz, Kesselschmiede-, Blech- und Eisenwaaren-Fabrik Meerane in Sachsen,

empfehlte sich zur Anfertigung von Kühlkesseln, mit und ohne vertieften Ablaufschüssel, Braupfannen, mit und ohne Dunsthaube, Vorwärmer, Stellbottiche, Diamaischpfaunen, Ralsch- und Läuterbottiche, Quellstöcke, Wasserreservoirs, Kalzdarr-Apparate, Bierkühl-Apparate, Kalzkippen, Hopfenseiger, Eisschwimmer für Gährbottiche, Läuterboden in Kupfer und Eisen, sowie alle in dieses Fach einschlagende Artikel unter Zusicherung prompter und solider Bedienung.

Kostenanschläge und Preiscourante stehen auf Verlangen zur Verfügung.

## Gesucht

ein tüchtiger ordentlicher Tischler auf lohnende, dauernde Accorarbeit für **fournirte Futterale**. Anmeldungen bei der Expedition dieses Blattes.

Eine Bellige %

## Stichmaschine

mit Bohraparat ist zu verkaufen beauftragt  
**Ernst Gerischer.**

Vom 8. Januar an bin ich jeden Sonnabend von  
 1/2 2—5 Uhr Nachmittags im Rathhause zu Eibenstock  
 zu Annahme von Aufträgen anzutreffen.  
 Auerbach. Advokat **Lachmann.**

## Solzauction.

Im Gasthose zu Rautenfranz sollen

**Montag, den 10. Januar 1876,**

folgende auf Rautenfranz Forstrevier aufbereitete Hölzer, und zwar:

von Vormittags pünktlich 10 Uhr an

|      |   |   |
|------|---|---|
| 2528 | sichtene Stämme von 10—15 C.-M. Mittensstärke,  | } in den Abth. 7, 8, 11—17, 20, 23,<br>26—29, 38, 39, 45—48, 58, 59,                |
| 422  | . . . . . 16—22 . . . . .   |   |
| 27   | . . . . . 23—29 . . . . .   |   |
| 2    | . . . . . 30—36 . . . . .   |   |
| 1005 | Flößhölzer von 5,1 Meter Länge,   | } 4 Meter<br>Länge, } in den Abth. 7, 10—17,<br>23, 26—29, 38, 39,<br>45—49, 57—59, |
| 65   | . . . . . 5,6   |   |
| 3152 | Klößer . . . . . 9—15 C.-M. Oberstärke,   |   |
| 1783 | . . . . . 16—22 . . . . .   |   |
| 554  | . . . . . 23—29 . . . . .   |   |
| 96   | . . . . . 30—36 . . . . .   |   |
| 19   | . . . . . 37—43 . . . . .   |   |
| 7    | . . . . . über 43 . . . . .   |   |
| 2    | tannene . . . . . 23—29 . . . . .   |   |
| 1    | tannener Klob . . . . . 30—36 . . . . .   |   |
| 3    | tannene Klöße . . . . . 37—43 . . . . .   | } 4 Mtr. lang, in Abth. 23,   |
| 5    | . . . . . über 43 . . . . .   |   |
| 24   | buchene . . . . . 10—15 . . . . .   | } 2—4 Mtr. lang in den Abth. 14, 39,<br>45, 46, 58,                                 |
| 52   | . . . . . 16—22 . . . . .   |   |
| 42   | . . . . . 23—29 . . . . .   |   |
| 26   | . . . . . 30—36 . . . . .   |   |
| 8    | . . . . . 37—43 . . . . .   |   |
| 3    | . . . . . über 43 . . . . .   |   |
| 610  | sichtene Stangen 7—9 C.-M. Unterstärke, 7—8 Mtr. Länge, } in den Abth. 7, 13,<br>6 . . . . . 13—15 . . . . . 10 . . . . . } 46, 47, 39, |   |

von Nachmittags 1 Uhr an

|       |                                       |  |
|-------|---------------------------------------|--|
| 196   | Raummeter weiche Brennscheite,        | } in den Abth. 7, 10—17, 20, 23, 26—29, 38, 39,<br>45—49, 51, 52, 57—59, |
| 6     | . . . . . buchene . . . . .           |  |
| 228   | . . . . . weiche Rollen,              |  |
| 241   | . . . . . buchene Backen,             |  |
| 65    | . . . . . Nester,                     |  |
| 107   | . . . . . weiche . . . . .            |  |
| 356,6 | . . . . . Stöcke, in Abth. 23, 53—55, |  |

einzelnen und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

**Rgl. Forstrentamt Auerbach und Rgl. Revierverwaltung Rautenfranz,**  
 am 3. Januar 1876.

Schwenke.

Ritzsche.

## Gasthof am Auersberg in Wildenthal.

Morgen, Sonntag, den 9. Januar **Concert** von Musikdirector Deser.

Anfang 4 Uhr. Eintritt 40 Pf. Nach dem Concert **Tänzchen.** Der Saal ist gut geheizt. **R. Chemnitzer Schlossbier** wird verzapft. **Ergebnist R. Drechsler.**

## Turn- Verein.

Heute Abend 8 Uhr **Generalversammlung** im Vereinslocale.

**Tagesordnung:** Neuwahl der Vereinsbeamten. **Der Turnwart.**

## Physikalisch - Optische Abendunterhaltung

morgen, Sonntag, den 9. d. von 7 Uhr an, gegeben von Hrn. Bauberkünstler **Wiegand** im Locale des Unterzeichneten.

Es ladet hierzu freundlichst ein

**Johanni Marci**

im Bäcker Otto'schen Hause.

**Hütet Euch,**  
 den Hauskalender zu spät zu kaufen, der Neueste, Schönste und Reichhaltigste ist der **„Neue deutsche Reichsbote, deutscher Haus- und Geschichts-Kalender für 1876.“**

## Dentifrice universel.

Es giebt kein besseres Mittel, um jeden heftigen, örtlichen oder rheumatischen Zahnschmerz sofort zu vertreiben. Preis à Flasche mit Gebrauchsanweisung 50 Pf. Niederlage hält **E. Hannebohn.**

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

## Klempnergesellen

sucht **Richard Doerfel**  
 Kirchberg.

**Eilt! Eilt! Es ist die höchste Zeit!**  
 Soeben meldet eine telegraphische Depesche den Versandt des letzten Tausend vom **Allgem. Sachsenkalender 1876.**

## Populair-medicin. Werk.

Durch alle Buchhandlungen, oder gegen Einzahlung von 10 Briefmarken à 10 Pf direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ist zu beziehen: **„Dr. Alroy's Naturheilmethode.“**  
 Preis 1 Mark. Der in diesem berühmten Werke, ca. 500 Seiten starken Buche angegebene Heilmethode verdanken Tausende ihre Gesundheit. Die zahlreichen darin abgedruckten Dankschreiben beweisen, daß selbst solche Kranke noch Hilfe gefunden, die, der Bergweilung nahe, rettungslos verloren schienen; es sollte daher dies vorzügliche Werk in keiner Familie fehlen. Man verlange und nehme nur das „illustrierte Originalwerk“ von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig, welche auf Wunsch auch einen Auszug des selben gratis und franco versendet.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Herrn Restaurateur **Th. Petzoldt** zum heutigen Tage die herzlichsten Glückwünsche.

Das seit Jahren berühmte **echte Glöckner'sche Zug- u. Heilpflaster** mit dem Stempel

**M. RINGELHARDT** u. der Schutzmarke

auf den Schachteln versehen ist von den k. k. Medicinalbehörden geprüft und empfohlen gegen: **Sicht u. Reizen** (durch Einreibung), sowie **alle offene, aufzugeschene, zu zertheilende Leiden, erfrorrene, verbrannte Glieder, Drüsen, trockene u. nasse Flechten, Gührerungen, Frostballen** etc. und ist zu beziehen à Schachtel 25 Pfennige aus der **Fischer'schen Apotheke** in Eibenstock, aus den Apotheken in Schönheide, Elsterberg, Auerbach, Markneukirchen, Adorf etc. Fabrik in Sohls bei Leipzig, Eisenbahnstr. 18. Attestbücher liegen in allen Apotheken aus.

**Warnung.** Ohne oben angeführte Stempel ist das Pflaster nicht echt.

## Landwirthschaftliches.

(Häcksel-Maschinen.) Die durch ihre vorzüglichen Dresch-Maschinen rühmlichst bekannte Firma **F. H. Mayfarth & Comp.** in Frankfurt a. M. hat eine neue Häcksel-Maschine für Hand- und Göpelbetrieb konstruirt, welche alle bisherigen Systeme bedeutend übertrifft. Diese Maschine, die größte und leistungsfähigste Häcksel-Maschine für Handbetrieb, hat eine Schnittfläche von 32 Centimeter breit und 8 1/2 Centimeter hoch, eine Breite und Höhe, wie sie bei einer Häcksel-Maschine für Handbetrieb bisher nie erreicht worden ist, dabei geht sie so leicht, daß ein Knabe sie anhaltend drehen kann. Das Schwungrad, an welchem 2 Messer angeschraubt sind, hat 106 Centimeter im Durchmesser und wiegt 112 Pfund. Durch äußerst einfache Verstellung schneidet sie 5 verschiedene Längen Häcksel, ohne Unterschied ob Heu, Klee oder Gras. Leistung per Stunde circa 600 Pfund Häcksel. Die Maschine ist mit Ausnahme der Einlagelade ganz aus Stahl u. Eisen gebast, das Fußgestell aus Schmiedeeisen. Mehrere Tausend Exemplare wurden von obiger Firma abgesetzt, welches genügender Beweis für vorzügliche Qualität und Preiswürdigkeit.

Die Fabrikanten **F. H. Mayfarth & Comp.** in Frankfurt a. M. ertheilen jede weitere Auskunft gerne, man schreibe nur dahin.

## Gesellschaft „Somilia“.

Heute, als den 8. d. Mts. **Vereinsabend** mit einem Fäßchen, wozu freundlichst einladet **Der Vorstand.**

II. in Z.

Was bedeutet der Krebsgang?

Oesterreichische Banknoten 1 Mark 77 1/10 Pf.